



Zulassungsschein gemäß § 7 BeschG

Ausgestellt für:
Issued to: Hilti Aktiengesellschaft Zentrale Rechnungskontrolle
Feldkircher Str. 100
9494 Schaan
LIECHTENSTEIN

gemäß:
In accordance with: § 7 des Beschussgesetzes (BeschG) vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4003)
und der Abschnitte III und IV der Dritten Verordnung zum WaffG (3. WaffV)
vom 02.09.1991

Bauart:
Type: Bolzenschubgerät
DX 5
im Kaliber 6,8/11 M

Zulassungszeichen:
Approval mark:



Gültig bis:
Valid until: 31.10.2026

Anzahl der Seiten:
Number of pages: 4

Geschäftszeichen:
Reference No.: PTB-1.33-4080309

Im Auftrag
On behalf of PTB

Braunschweig, 15.12.2016

Bearbeiter:
Examiner:


Oliver Stanina




Jörg Herbst

Auf jedem Stück der zugelassenen Bauart sind außer der in § 24 WaffG vorgeschriebenen Kennzeichnung obiges Zulassungszeichen und die vorstehend genannte Modellbezeichnung deutlich sichtbar und dauerhaft anzubringen.

Der Bundesanstalt sind vom Zulassungsinhaber nach Aufnahme der Fertigung umgehend ein Kontroll- und Hinterlegungsmuster zur Verfügung zu stellen.

In Abständen von höchstens 2 Jahren sind fünf Geräte des zugelassenen Typs für eine periodische Fabrikationskontrolle gemäß § 22 BeschussV vorzulegen.

Die Zulassung wird bis zum **31.10.2026** befristet.

Die wesentlichen Merkmale des zugelassenen Gegenstandes sind in der Anlage dieser Zulassung beschrieben.

Die Anlage besteht aus
2 Seiten mit einer Beschreibung der Zulassung
53 Zeichnungen mit den Nummern S 995.01 bis S 995.53

Hinweise

Zulassungsscheine ohne Unterschrift und Siegel haben keine Gültigkeit. Die Zulassungsscheine dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt. Vorschriften des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik oder des Gesundheitswesens sowie Schutzrechte irgendwelcher Art werden durch diesen Bescheid nicht berührt.

Note

Certificates without signature and seal are not valid. Certificates may not be reproduced other than in full. Extracts may be taken only with the permission of the Physikalisch-Technische Bundesanstalt. Regulations pertaining to labour protection, safety technology or public health as well as protective rights of any kind shall not be affected by this notification.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt unter einer der nachstehenden Adressen eingelegt werden:

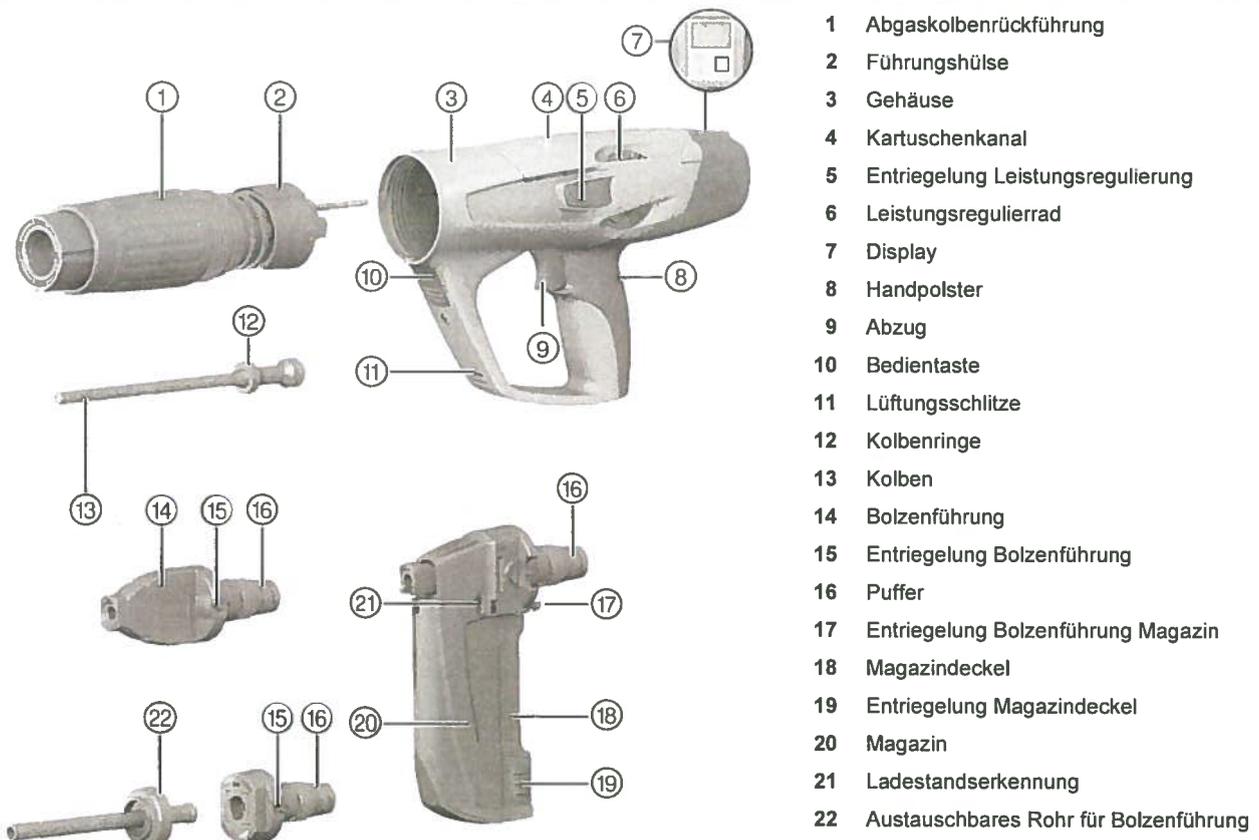
Information on legal remedies available

Objection may be made to this notification within one month of its receipt either in writing or orally recorded, to the Physikalisch-Technische Bundesanstalt at one of the following addresses

Beschreibung zur Zulassung

Das Bolzenschubgerät mit der Bezeichnung DX 5, hergestellt bzw. in den Verkehr gebracht durch die Firma Hilti, ist ein tragbares Befestigungsgerät mit Treibladung. Das Gerät basiert auf das bereits zugelassene DX 460.

Zum DX 460 wurde der technische Aufbau nicht geändert. Die einzige Änderung, neben der Anpassung der Benennung des Gerätes und der Ausrüstungen, betrifft die Rückseite des Bolzenschubgerätes DX 5. Dort ist in der Kappe eine Elektronikeinheit integriert, welche das Gewicht des Gehäuses um 100 Gramm und die Gerätelänge um 25mm erhöht. Die Elektronikeinheit soll die Anzahl der Setzungen zählen und Hinweise zu Reinigung und Wartung an ein Endgerät übermitteln. Es gibt keine Verbindung vom Gerät zur Elektronikeinheit und umgekehrt. Das Verbrennungsverhalten, die Energie, der Schall und die Temperaturentwicklung des Bolzenschubgerätes DX 5 unterscheiden sich nicht vom Bolzenschubgerät DX 460.



Anlage zum Zulassungsschein Nr. S 995 vom 15.12.2016

Annex to the Certificate No. S 995 dated 15.12.2016

Seite 4 von 4

Page 4 of 4

Das Bolzenschubgerät DX 5 funktioniert nach dem Schubkolbenprinzip und wird daher nicht den Schussgeräten zugeordnet. Die Energie der Treibladung wird auf den Schubkolben übertragen, der als Zwischenelement dient. Die beschleunigte Masse des Kolbens treibt das jeweilige Befestigungselement in den vorgesehenen Untergrund. Das Gerät verfügt über eine Leistungsregulierung.

Als Treibmittel werden magazinierte Kartuschen im Kaliber 6,8/11 M in verschiedenen Ladungsstärken eingesetzt. Die Kartuschen befinden sich in einem Streifenmagazin, das von unten in das Werkzeug eingeführt wird.

Das Bolzenschubgerät besitzt eine Anpresssicherung mit einer notwendigen Anpresskraft von mindestens 50 N. Zusätzlich verhindert eine Auslösesicherung das bei betätigtem Abzug und anschließendem Anpressen des Geräts keine Auslösung erfolgt.

Durch die Verwendung verschiedener Kolben und Kolbenführungen lässt sich der Anwendungsbereich des Geräts erweitern.



Abb.: Bolzenschubgerät DX 5 im Kaliber 6,8/11 M

Im Auftrag



Oliver Slanina



Braunschweig, den 15.12.2016
Geschäftszeichen: PTB-1.33-4080309